



*Sehr geehrte Angehörige,
sehr geehrte Hinterbliebene,*

wir möchten Ihnen unser Mitgefühl ausdrücken.

Die Polizei Hamburg hat in dieser
Broschüre einige wichtige Informationen für
Sie zusammengestellt, die Ihnen in dieser
schweren Situation ein wenig
Orientierung geben sollen.



INFORMATIONEN

FÜR ANGEHÖRIGE

VON VERSTORBENEN

WARUM IST DIE POLIZEI HAMBURG BEI DIESEM TODESFALL GERUFEN WORDEN?

Wenn ein Mensch stirbt, muss ein Arzt den Tod feststellen. Kann ein dafür zuständiger Arzt die Todesursache nicht sicher bestimmen, ist nicht erreichbar oder liegen zum Beispiel Hinweise auf eine ungeklärte bzw. nicht natürliche Todesart oder sonstige Überprüfungsbedürftigkeit vor, ist die Polizei verpflichtet, Ermittlungen einzuleiten. Dies ist ein häufiger Vorgang, welcher der Klärung der Umstände des Todes dient.

WOHIN WIRD DER VERSTORBENE GEBRACHT UND WAS PASSIERT IN DEN NÄCHSTEN TAGEN?

Für die Dauer der Ermittlungen befindet sich der Leichnam in amtlicher Obhut und wird durch die Polizei in das

INSTITUT FÜR RECHTSMEDIZIN

Butenfeld 34
22529 Hamburg
Tel.: 040/7410 – 52127

überführt.

Während der Dauer der Ermittlungen können Angehörige den oder die Verstorbene(n) in der Regel nicht sehen. Eine Abschiednahme kann jedoch zu einem späteren Zeitpunkt über das von Ihnen beauftragte Bestattungsunternehmen erfolgen.

Falls die Todesumstände durch die Ermittlungen nicht abschließend geklärt werden können, kann die Staatsanwaltschaft Hamburg über das zuständige Gericht eine weitergehende Untersuchung (Obduktion) veranlassen. Auch Angehörige können eine solche Untersuchung nach Rücksprache mit dem Institut für Rechtsmedizin beauftragen. Dieses Verfahren verzögert die Bestattung in der Regel **nicht** maßgeblich.

WAS MÜSSEN SIE ALS NÄCHSTES TUN?

Bitte wenden Sie sich jetzt umgehend an ein Bestattungsunternehmen Ihrer Wahl. Bitte warten Sie nicht, bis sich jemand bei Ihnen meldet.

Das Bestattungsunternehmen wird Sie über den weiteren Ablauf informieren und Sie bei allen organisatorischen Schritten (z. B. Beschaffung von Dokumenten, Behördenwegen) unterstützen.

Enge Angehörige sind nach dem Hamburgischen Bestattungsgesetz verpflichtet, die

Bestattung zu veranlassen. Hierzu zählen Ehegatten, Lebenspartnerinnen und -partner, Kinder, Eltern, Geschwister und Enkel.

Sollten die Angehörigen dieser Pflicht nicht nachkommen oder nicht ermittelt werden können, wird eine Bestattung von Amts wegen veranlasst. Die entste-

henden Kosten fallen in der Regel den bestattungspflichtigen Angehörigen zu.

Wenn im Zusammenhang mit dem Todesfall Gegenstände sichergestellt, Bargeld oder Schlüssel verwahrt oder eine Wohnung versiegelt wurde, wenden Sie sich bitte an das

NACHLASSBÜRO DER POLIZEI HAMBURG

E-Mail: LKA-NLB@Polizei.Hamburg.de

Montag - Freitag 09:00 - 13:00 Uhr

Tel.: 040/4286 – 74177

Wir empfehlen Ihnen unbedingt die Kontaktaufnahme per E-Mail.

WEITERE INFORMATIONEN



Scannen Sie den QR-Code, um direkt zur Informationsseite Hilfe im Sterbefall auf der Internetseite der Polizei Hamburg zu gelangen.

www.polizei.hamburg → service → Hilfe im Sterbefall

Sie erreichen die Behördennummer unter 115 oder allgemeine Informationen unter

WWW.HAMBURG.DE